

Staatssekretariat für Migration  
Stabsbereich Recht  
Herrn Bernhard Fürer  
Frau Carola Haller  
Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern

Bern, 28. Mai 2015

## **Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) – Anpassung an den Artikel 121a und 197 Ziff. 9 der Bundesverfassung**

### **Vernehmlassungsantwort des Schweizerischen Verbandes der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen SVBG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 11. Februar 2015 das Vernehmlassungsverfahren zum Massnahmenpaket zur Umsetzung der Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ (im Folgenden MEI) eröffnet. Gerne nimmt der Dachverband SVBG diese Gelegenheit wahr, um sich zu dieser Vorlage zu äussern.

Als grösster Dachverband von Berufsorganisationen im Gesundheitswesen vertritt der SVBG rund 35'000 Berufsleute, die im Gesundheitsbereich tätig sind (siehe Mitgliederliste im Anhang).

#### **Vorbemerkungen und Ausgangslage**

Wir verzichten auf eine Stellungnahme zur Vorlage zur Änderung des Ausländergesetzes unter dem Blickwinkel der Integration (parlamentarische Geschäftsnummer:13.030) und beschränken uns auf eine summarische Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung).

Der SVBG unterstützt den ethischen Kodex zur Rekrutierung von Gesundheitspersonal der WHO und ist Mitunterzeichnerin des Manifestes Gesundheitspersonalmangel.<sup>1</sup>

Gemäss einer Hochrechnung von H+ benötigt das Schweizer Gesundheitswesen pro Jahr ca. 17'000 ausländische Fachkräfte.

Auf diesem Hintergrund sind aus Sicht des SVBG die Begleitmassnahmen zur Erhöhung der Ausschöpfung des Inländerpotentials ebenso zentral wie eine Form der Umsetzung der Initiative, welche dem Bedarf in der Gesundheitsversorgung Rechnung trägt.

#### **Zusammenfassende Beurteilung der Vorlage Allgemein**

- Der SVBG begrüsst, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene neue Zuwanderungssteuerung auf ein starres Reduktionsziel verzichtet.
- Der SVBG begrüsst grundsätzlich die vom Bundesrat angestrebte Bewahrung des bilateralen Wegs als Fundament der Beziehungen zur EU.

<sup>1</sup> <https://gesundheitspersonalmangel.wordpress.com/das-manifest/>

## Umsetzungsmodell

- Der SVBG ist gegenüber dem Kontingentierungsmodell äusserst skeptisch und kritisiert, dass der Bundesrat keine Varianten zum vorgeschlagenen Kontingentierungssystem zur Diskussion stellt. Wir beantragen eine allgemeine Schutz- oder Ventilklausel, damit erst ab Überschreitung einer gewissen Grenze Bewilligungen eingeholt werden müssen. Dies bietet den Betrieben im Gesundheitswesen Planungssicherheit, eine flexiblere Möglichkeit, ihren Personalbedarf zu decken und schützt vor überbordender Bürokratie.
- Die vorgesehene Aufteilung in Höchstzahlen für Kurzaufenthaltsbewilligungen, Jahresaufenthaltsbewilligungen, Niederlassungsbewilligungen und Grenzgängerbewilligungen kann die für die Rekrutierung von qualifizierten Gesundheitsfachpersonen aus den nahen EU-Staaten notwendige Planungssicherheit nicht gewähren und wird sich negativ auf den Mangel an Gesundheitspersonal auswirken. Kurzaufenthalter, Stagiaires und Asylsuchende sind keine Lösung für den Gesundheitssektor. Vor allem im Langzeitbereich benötigen die Betroffenen Kontinuität in der Pflege und Betreuung und somit längerfristig angestelltes Personal. Mit Kurzanstellungen kann in der Langzeitpflege und -betreuung keine genügende Qualität der Pflege und Betreuung gewährleistet werden.
- Sollte das Kontingentierungsmodell umgesetzt werden, müssen bei der Festlegung der Höhe der Kontingente folgende Kriterien einbezogen werden: Bisheriger Bedarf, Situation auf dem Arbeitsmarkt, Arbeitslosenquoten, wirtschaftliche Entwicklung, Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Arbeitskräften, Ausschöpfung des inländischen Potenzials, Versorgungssicherheit der Bevölkerung.  
Um dies gewährleisten zu können, müssen die betroffenen Berufsverbände vor der Festlegung von Höchstzahlen angehört werden (Art. 17a, Abs. 5 müsste heissen: „Der Bundesrat kann, nachdem er die *Berufsverbände* und Wirtschaftsbranchen angehört hat, Höchstzahlen festlegen für“ (...))

Eine ausschliessliche Berücksichtigung oder eine zu hohe Gewichtung des Kriteriums «Durchschnitt der kantonalen Zuwanderung während der letzten Jahre» zur Festlegung von Höchstzahlen und Kontingenten ist für den SVBG nicht akzeptabel.

Ausserdem fordert der SVBG, dass das Kriterium «Versorgungssicherheit der Bevölkerung» berücksichtigt wird: Das revidierte Ausländergesetz darf nicht dazu führen, dass die notwendigen Gesundheits- und/oder Langzeit-/Betreuungsangebote zur Versorgung der Bevölkerung wegen Personalmangel abgebaut werden müssen.

- Zuwanderungskommission: In der Zuwanderungskommission sollten auf jeden Fall die Sozialpartner, zusätzlich aber auch Berufsverbände vertreten sein. Ein Einbezug der traditionellen Sozialpartner wäre aus unserer Sicht nicht genügend, um die Bedürfnisse des Gesundheitssektors abzudecken. Die Berufsverbände sind eine wichtige aber oft übersehene dritte Kraft neben den Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
- Der SVBG warnt vor dem grossen administrativen Aufwand, der mit den vorgesehenen Überprüfungen des Inländervorrangs im Einzelfall verbunden ist sowie die Rekrutierung des nötigen ausländischen Personals erschwert und verteuert. Der SVBG spricht sich damit gegen eine Prüfung des Inländervorranges im Einzelfall aus.
- Der SVBG begrüsst, dass bei Berufen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel gemäss Bundesratsvorlage auf eine weitgehende und administrativ aufwendige Prüfung verzichtet wird. Wir gehen davon aus, dass der Fachkräftemangel in vielen Berufsgruppen im Gesundheitswesen anerkannt ist.
- Der SVBG begrüsst die vorgesehenen Massnahmen zur Erleichterung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, sofern diese durch Aus- und Weiterbildung begleitet werden.

## **Begleitmassnahmen**

Der SVBG begrüsst ausdrücklich, dass der Bund eine Intensivierung der Anstrengungen zur Erhöhung der Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials vorsieht: durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für WiedereinsteigerInnen, eine Stärkung der beruflichen Integration der Menschen mit Behinderung, durch einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen aus dem Asylbereich, durch einen erleichterten Zugang von Frauen und älteren Arbeitnehmenden zum Arbeitsmarkt sowie durch deren Beibehaltung als Arbeitskräfte auf diesem Markt können dazu beitragen.

Weitere wichtige Massnahmen zur Erschliessung und Mobilisierung des Inlandpotenzials sind primär die Steigerung der Attraktivität der Gesundheitsberufe, die Verbesserung des Arbeitsumfelds in den Betrieben und damit die Erhöhung der Berufsverweildauer.

Ausserdem müssen die Anstrengungen zur Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze auf allen Bildungsniveaus (von Sek II bis Tertiär A) weiter verfolgt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Claudia Galli  
Präsidentin



André Bürki  
Geschäftsführer

## Anhang: Die Mitgliedverbände des SVBG

### Aktivmitglieder

- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK / ASI [www.sbk-asi.ch](http://www.sbk-asi.ch)
- Schweizerischer Verband Medizinischer PraxisAssistentinnen SVA, [www.sva.ch](http://www.sva.ch)
- LangzeitSchweiz Schweizer Fachverband für Pflege und Betreuung, [www.langzeitschweiz.ch](http://www.langzeitschweiz.ch)
- Schweizerischer Hebammenverband SHV/ASSF, [www.hebamme.ch](http://www.hebamme.ch)
- ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz EVS / ASE, [www.ergotherapie.ch](http://www.ergotherapie.ch)
- Kinaesthetics Schweiz, [www.kinaesthetics.ch](http://www.kinaesthetics.ch)
- Schweizerischer Berufsverband der Biomedizinischen Analytikerinnen und Analytiker labmed [www.labmed.ch](http://www.labmed.ch)
- Schweizerischer Verband dipl. ErnährungsberaterInnen SVDE / ASDD, [www.svde-asdd.ch](http://www.svde-asdd.ch)
- Schweizerischer Verband der Orthoptistinnen und Orthoptisten SVO / ASO, [www.orthoptics.ch](http://www.orthoptics.ch)
- Homöopathie Verband Schweiz HVS, [www.hvs.ch](http://www.hvs.ch)

### Passivmitglieder

- Konferenz der Schweizerischen Berufsverbände der Logopädinnen & Logopäden, [www.logopaedie.ch](http://www.logopaedie.ch)
- Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste vpod / ssp, [www.vpod-ssp.ch](http://www.vpod-ssp.ch)
- SYNA – Die Gewerkschaft Gesundheits- und Sozialwesen, [www.syna.ch](http://www.syna.ch)
- Schweizerischer Verband für Fussreflexzonen-Massage SVFM, [www.fussreflexzonenmassage.ch](http://www.fussreflexzonenmassage.ch)